

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Der Preis für die 24 mm breite Colonei-Umschlagsäge ist
Randschlagsäge 10, ausserdem 25, für die 30 mm breite Voll-
Umschlagsäge 20, ausserdem 30, für die 30 mm breite Voll-
Colonei-Umschlagsäge 25, ausserdem 30, für die 30 mm breite
Colonei-Umschlagsäge 25, ausserdem 30.

Postleitzahlen: Leipzig Nr. 12225.
Gemeinde-Büro-Büro: Tux, Gräfenthal, Nr. 78.

Lageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der
Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Stadts- u. Höhöhligen Behörden in Schneeberg,
Schönau, Neuhausen, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Städte zu Aue und Schwarzenberg
und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Göttsche, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Tel. H. 0898 (Aue Aue) 44. Oberwesel 14. Schwarzenberg 20. Gräfenthal 21. Weißensand 11. Weißensand 11.

Anzeigen-Maschine für die am Nachmittag erledigten
Gesetze bis einschl. 9 Uhr in den Samstagsabende.
Eine Gewähr für die Sicherheit der Bevölkerung
am vorausgesetzten Tage sowie an bestimmten Orten
mit nicht angegeben, und nicht für die Sicherheit der Bevölkerung
erledigten erledigten Gesetze. — Der Wiederein-
setzung eingetragener Schriftsätze übernehmen bei Erfüllung
ihren Dienstvertrag. — Unterdrückungen bei der
Melderechtlichkeiten und Rechtsgründen keine Wirkung. Ein Schrift-
setzung und Rechtsgründen keine Wirkung. Ein Schrift-
setzung und Rechtsgründen keine Wirkung.

Nr. 84.

Donnerstag, den 9. April 1925.

78. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Im Gebürt des Viehhändlers Paul Wöhrl in Altwalter, Ortsteil Nr. 20, ist die Frau- und Altenfeuer festgestellt worden.

Sperrengel ist das versteckte Gebürt, Beobachtungsgebiet der fehlere Ortsteil Altwalter zwischen Hauptstraße und Dorfweg. Auf die in ortsüblicher Weise bekanntgegebenen Vorschriften wird besonders hingewiesen.

Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 7. April 1925.

Im kleinen Vereinsregister ist heute unter Nr. 27 des Sächs. Militärveteranen zu Altwalter, mit dem Siehe in Altwalter, eingetragen worden.

Schneeberg, den 21. März 1925. Amtsgericht.

Donnerstag, den 9. April 1925, normittags 9 Uhr, sollen in Schwarzenberg-Sachsenfeld ein Schrecksputz mit Rollbedarf, eine Schreibmaschine mit Tisch (System Adler) öffentlich meistbietend gegen Versteigerung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Döhrers Refektorium.

Schwarzenberg, den 8. April 1925.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Lößnitz.

Wasserverbrauch.

Da sich in letzter Zeit die Falle wiederholt haben, daß in verschiedenen Hausrundhöfen die Wasserentnahme aus der Hochdruckleitung eine außergewöhnlich hohe war und bei Nachprüfung der Wasseruhren durch unseren Wassermeister immer unrichtige Stellen an der Hausrundleitung festgestellt wurden, werden die Hausbesitzer hierdurch darauf hingewiesen, künftig ihre Hausrundleitung selbst von Zeit zu Zeit auf defekte Stellen nachzutasten.

Der Rat der Stadt kann künftig derartige Verluste nicht mehr erlassen, es muß vielmehr jeder Hausbesitzer für derartig hohe Wasserverluste selbst aufkommen.

Wöhrnitz, am 7. April 1925. Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg.

Fürsorgepflegebezirke.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Stadt Schwarzenberg in die nachstehend aufgeführten 9 Fürsorgepflegebezirke eingeteilt ist, die von den folgenden Hauptpflegern verwaltet werden:

1. Bezirk: Obere und untere Schönstr., Erlaer Str., Badstr., Ratskellergeschäft, Markt, oberes Tor und Steinweg. Verwaltungsoberinspektor: Schäfer, Erlaer Straße.

2. Bezirk: a) Überstraße, Überstraße und Krummer Weg, Herr Oberstabsarzt a. D. Bräutigam, Karlsbader Straße 32; b) Vorstadt, Vorstadtstraße, Karlsbader Str. und Hammerweg, Herr Paul Teumer, Hammerweg.

3. Bezirk: Ebenstocker Str., Bergstr., Bergstr., Hinterhennichen, Pappelweg, Bergstraße und Schneidegger Straße. Herr Oskar Schmid, Pappelweg 1.

4. Bezirk: Alte Annaberger Straße, Badwiese, Wildenauer Weg, Annaberger Straße, Brüderberg, Neuanbau, Freilagweg, Bahnhofstraße, Bahnhof und Eierleiner Straße. Frau Fabrikdirektor Unger, Karlsbader Straße.

5. Bezirk: Weidauer Straße, Goritsch, Demmeringstr., Grünehainer Straße und Sachsenfeld Nr. 52-58. Herr Geschäftsführer Willi Köbler, Annaberger Straße, 3. Et. Stella. Herr Verhandlungsleiter Curt Döhrner, Weidauer Straße.

6. Bezirk: Sachsenfeld mit Ausnahme der Nr. 52-58. Herr Paul Landner, Sachsenfeld Nr. 56.

7. und 8. Bezirk: Neuweil, Hammerstr., Bahnholz, August-Reinhardt-Straße, Lutherstr., Göringsberg, Schwarzenberger Straße mit Bordenhennichen und die Häuser Nr. 14, 14 b, 15, 15 b, 17, 19, 22, 24, 24 b, 25, 25 b, 26, 26 und 48 der Hauptstraße. Herr Prokurist Reinhold Stehr, Neuweil. Die Häuser Nr. 48 b, 48 c, 27 e, 27 d, 27, 28, 28 b, 21, 18 b, 16 e, 16, 16 c, 43 c, 43 b der Hauptstraße, die König-Albert-Straße und Schillerstraße. Herr Klempner Paul Pinter, Neuweil.

9. Bezirk: Wildenau. Herr Max Rennau, Wildenau. Die Einwohnerchaft wird erinnert, alle Fürsorgeangelegenheiten bei dem Pfleger ihres Bezirkes anzubringen.

Schwarzenberg, am 6. April.

Der Rat der Stadt. — Fürsorgeamt.

Hundesteuer bet.

Den Eigentümern oder Verwaltern höchstes Hausrundhöfe werden in den nächsten Tagen Schilder angebracht, in welche alle am 10. April d. J. im Grundstück gehaltenen Hunde, gleich welcher Art, sowie die Namen ihrer Besitzer eingetragen sind.

Die genau und vollständig ausfüllenden Ecken sind bis 19. April d. J. an unsere Stadtkasse bzw. Verwaltungsschule Neuweil zurückergeben.

Für jeden steuerpflichtigen Hund ist bis 30. April d. J. in unserer Stadtkasse bzw. Verwaltungsschule Neuweil eine Steuermarke zu lösen.

Die Jahressteuer beträgt:
für den 1. Hund 30 M., für den 2. Hund 60 M., für den 3. und jeden weiteren Hund je 150 M. Außerdem sind 20 Pf. für die Steuermarke zu entrichten.

Die Steuer ist je zur Hälfte bis zum 30. April und 30. Oktober 1925 an unsere Stadtkasse zu bezahlen. Werden nach dem 30. April d. J. steuerpflichtige Hunde ohne oder mit ungültiger Steuermarke bestossen, so wird dessen Besitzer, falls er sich nicht der Steuerunterstreichung schuldig macht, mit einer Geldstrafe belegt. Die Hinterziehung der Steuer wird ebenfalls mit Geldstrafe belegt.

Schwarzenberg, am 6. April 1925.

Der Rat der Stadt. — Steueroamt.

Das Oberversicherungsamt Zwiedau hat auf Grund des § 181, Abi. 1, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung die Ortsabgabe für den Bezirk der Stadt Schwarzenberg für die Zeit vom 30. März 1925 an neu festgesetzt:

Berichtsperiode von 21 bis mit 21 Jahren: männl. 3,60 RM, weibl. 2,80 RM; Berichtsperiode von 16 bis mit 16 Jahren: männl. 2,80 RM, weibl. 2,40 RM; Berichtsperiode von 14 bis zu 16 Jahren: männl. 2,20 RM, weibl. 2,00 RM; Kinder unter 14 Jahren: 1 RM.

Rach § 149 RBO gilt als Ortslohn der ortsübliche Tagesentgelt eines gewöhnlichen Tagearbeiters.

Schwarzenberg, am 2. April 1925.

Der Rat der Stadt. — Versicherungsamt.

Bismarckischer Föderalismus und Reichspräsident.

Von Dr. Hans Siegfried Weber.

Diejenige deutsche Reichsverfassung hat den Einheitsstaatgedanken überspannt und einem ungesunden Zentralismus zum Durchbruch verholfen. Alles, was man in Bayern und Süddeutschland in dem Rufe „Los von Berlin“ zusammenfaßt, bedeutet praktisch nichts anderes als „Los von der Überspannung dieser zentralistischen Bestrebungen“. Und es ist ja auch bezeichnend, daß gerade die Bayerische Staatsregierung mit Recht immer wieder nicht nur diese negative Seite betont, sondern auch positiv verlangt, daß wir zurückkehren müssen zu dem Bismarckischen Föderalismus, der die Einheit des Deutschen Reiches gerade auf der Mannigfaltigkeit der deutschen Bundesstaaten aufbaute. Eines der weisesten Kapitel in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen befaßt sich unter der Überschrift: „Dynastien und Stämme“ mit dem Gedanken des Föderalismus. Bismarck ist niemals an die Lösung einer größeren Staatsaufgabe herangetreten, ohne sich vorher des Einstandes Bayens verdient zu haben. Niemals hat Bismarck Bayern im Bundesrat majorisiert und in die Opposition getrieben. Im Deutschen Kaiserreich Bismarckischer Prägung war das Leben des Reiches aufgebaut auf dem Eigenleben der einzelnen Bundesstaaten.

Den Anhängern der Weimarer Koalition ist es deshalb heute recht unangenehm, wenn der Reichsbund gerade im Süddeutschland den Ruf erschallt: „Zurück zu Bismarcks Föderalismus“. Doch in unser aller Erinnerung ist es, wie der Reichspräsident Ebert mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung die bayerische Regierung herausforderte und dadurch den Anstoss gab für Bewegungen, die weder den Bestand des Deutschen Reiches noch unser Ansehen im Auslande gefördert haben. Mit Recht wird hier die Frage erhoben, warum man sich nicht vorher bei allen wichtigen Entscheidungen ebenso wie Bismarck mit der bayerischen Staatsregierung ins Benehmen gesetzt hat. Und weil wir unter allen Umständen bereitwillige Vorformulare auch in der Zukunft vermeiden wollen, deshalb verlangen wir hier eine Revision der Weimarer Verfassung. Sicherlich und albern prallt aber der Vorwurf gegen uns ob, daß wir deshalb den Konservatismus bereiten. Die Leute, die ständig, wenn es in ihren Kreis paßt, die Weimarer Verfassung geändert haben, müssen doch auch uns zulassen, daß wir von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, unhalbar gewordene Verfassungsbestimmungen abzuändern. Zwischen den Paragraphen der Weimarer Verfassung, die einen ungesunden Zentralismus fördern, und den wirklich politisch lebendigen Kräften des deutschen Volkes besteht eine innere Unmöglichkeit. Eine Gefübung des gesamten Reiches kann nur erfolgen, wenn wir zurückkehren zu dem Bismarckischen Föderalismus.

Da dem Reichspräsidenten gemäß der Verfassung gegenüber der Ländern das Recht verliehen wird, mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten einzutreten, so kann und darf nun eine staatsmännische Persönlichkeit, die auch auf dem Boden des Bismarckischen Föderalismus steht, von dieser Maßnahmen Gebrauch machen. Der Reichspräsident befindet hier in diesem Punkte ein größeres Recht als der deutsche Kaiser, der gemäß der Deutschen Verfassung die Zuständigkeiten, die Bundesminister haben, die ihre verfassungsmäßigen Befehle nicht erfüllen, nur vollstreken kann, wenn die-

Der Kampf um Hindenburg.

Berlin, 7. April. Die Sitzung des Parteivorstandes der Deutschnationalen Volkspartei mit den Vorsitzenden der Landesverbände am heutigen Nachmittag war nur von kurzer Dauer. Nachdem nahezu einstimmig beschlossen worden war, für eine Kandidatur Hindenburgs einzutreten, wurde bekannt, daß Hindenburg in einem Telegramm an den Reichsbund die Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl abgelehnt und als Kandidaten Herrn Dr. Jarres empfohlen haben soll. Die Parteivertretung blieb jedoch bei ihrem Beschluss, eine Kandidatur Hindenburg zu fordern. Inzwischen ist Großadmiral von Tirpitz nach Hannover abgereist, um nochmals mit dem Feldmarschall Rückprache zu nehmen. Sollte von Hindenburg wiederum ablehnen, so würde die Deutschnationale Volkspartei sich für Jarres einsezten. Die endgültige Entscheidung über die Kandidatur des Reichsbundes wird erst am Mittwoch in einer Sitzung fallen, die vormittags 10 Uhr beginnt.

Hannover, 7. April. Nachdem heute abend Großadmiral von Tirpitz mit dem Generalfeldmarschall eine Besprechung hatte, kann festgestellt werden, daß anders lautenden Meldungen entgegen Hindenburg sich noch volle Entscheidungsfreiheit in der Frage der Annahme oder Ablehnung der Kandidatur vor behalten hat.

Die Forderung der Deutschnationalen.

Berlin, 7. April. Die deutschnationale Presse teilte mit: In einer gemeinsamen Verabredung beschlossen der Parteivorstand und die Landesverbandsvorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei entsprechend den Bedürfnissen, die bereits früher von der Parteileitung sowie den Fraktionen der Partei im Reichstag und Landtag gestellt waren, die Kandidatur Hindenburgs zu fordern. Wie die Teilnahme erfuhr, werden die Verhandlungen am Nachmittag fortgesetzt. Inzwischen hat sich eine Abordnung zu den Vertretern der Deutschen Volkspartei gesammelt.

Die Deutsche Volkspartei hält an Jarres fest.

Berlin, 7. April. Die „Zeit“ schreibt: Die Deutsche Volkspartei hat keinen Anlaß, von der Ansicht abzugehen, daß Dr. Karl Jarres auch im entscheidenden Wahlgang für den Reichsbund der geeignete Kandidat ist. Wir nehmen an, daß auch der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei an Jarres heute festhält. Die Haltung der Deutschen Volkspartei entspricht feldständisch nicht einer grundlegenden Ablehnung der Kandidatur Hindenburgs, sondern lediglich der Auffassung, daß es sich nicht empfiehlt, den freien Feldmarschall in diesem Stadium des Wahlkampfes in die politische Kampfsline zu stellen.

Berlin, 7. April. Zu der am Montag erfolgten Abreise des englischen Botschafters Lord d'Albion schreiben die Londoner „Times“, daß die Reise des Botschafters nach London hochpolitischen Charakter habe. Lord d'Albion hatte vor seiner Abreise aus Berlin mehrere und längere Konferenzen mit Dr. Giseckmann und dem Konsul Luther.

Frankreichs Inflationskrise.

Paris, 7. April. Die Linkspresse erkennt an, daß man sich in einer der furchterlichen Krisen befindet, die die französische Republik je durchgemacht habe. Die Finanzpläne der Regierung gehen dahin, daß eine neue Papiergold-Emission in Höhe von vier Milliarden, die aber erst noch und nach erfolgen soll und zum Teil zur Zahlung der Beamtengehälter usw. verwendet wird, auf Grund des Goldbestandes und der übrigen Deckungen der Bank von Frankreich möglich ist. Hierüber soll ein besonderer Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Zunächst werde aber der Plan einer Art „freiwilliger“ Zwangsabgabe eingebrochen, nämlich eine 10prozentige freiwillige Kapitalsabgabe. Man kann annehmen, daß es auf dieser Grundlage wieder zu neuen Schwierigkeiten auch zwischen den verschiedenen Gruppen des Linksfronts kommen wird. Selbst die Regierungspresse nimmt die Pläne nicht ohne Vorbehalt hin.

Paris, 7. April. Die heutige Kammer sitzt unter ungeheurem Andrang des Publikums statt. Die Tribünen waren überfüllt, doch ist, wie man wohl sagen kann, das Publikum nicht auf seine Kosten gekommen. Zu Beginn der Sitzung brachte Kriegsminister General Nollet den Gesetzentwurf über die Reform des französischen Hauses ein. Hierauf legte der Monat seinen Gesetzesantrag zwecks Sanierung auf den Tisch des Hauses nieder und erklärte, er verlange, daß der Gesetzentwurf sofort der Finanzkommission unterbreitet werde, wie, wie er wisse, noch heute in die Beratung einzutreten und ihren Bericht fertigstellen wolle. Da der eingebrochene Gesetzentwurf eine gewisse Beurteilung in die öffentliche Meinung getragen habe, sobald es nötig sei, dieser entgegenzutreten, verlangte er, daß die Sitzung vom Mittwoch nachmittag für die Beratung des eingebrochenen Gesetzes bestimmt werde. Die Kammer nahm diesen Antrag ohne Widerspruch an.